







**Bewertungskatalog für die
Studienseminare und Prüfungsstellen der
Hessischen Lehrkräfteakademie**

[Stand: 02.07.2018]

1. Vorbemerkung

Die **Hessische Lehrkräfteakademie** besteht seit dem 1. April 2015.¹ Sie verzahnt und bündelt die administrativen Strukturen der verschiedenen Phasen der Lehrerbildung und ist für die Fort- und Weiterbildung zuständig.

Zur Lehrkräfteakademie gehören vier Prüfungsstellen und mehrere Studienseminare als den Dezernaten zugeordnete Sachgebiete.²

Aufgabe der **Prüfungsstellen**³ ist die Begleitung und Vorbereitung der Ersten Staatsprüfung an den hessischen Universitäten, dazu gehören die Entscheidung über die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung, die Festlegung der Prüfungstermine und die Organisation des Prüfverfahrens. Darüber hinaus zeichnen sie verantwortlich für die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen.

Prüfungsstellen bestehen in Darmstadt, Frankfurt am Main, Gießen, Kassel, Marburg.

Die schulformspezifischen **Studienseminare** an insgesamt 15 Standorten⁴ dienen der Vorbereitung auf den Schuldienst und die Zweite Staatsprüfung. Sie untergliedern sich in Studienseminare für die Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen (GHRF); für Gymnasien und für berufliche Schulen.⁵

¹ 2001 entstand das Amt für Lehrerausbildung, das für die Ersten und Zweiten Staatsprüfungen für die Lehrämter zuständig war und die Fach- und Dienstaufsicht über die Studienseminare ausübte. 2005 ist aus dem Amt für Lehrerausbildung das Amt für Lehrerbildung (AfL) hervorgegangen. Auch das AfL war für beide Phasen der Lehrerausbildung zuständig. 2013 ging das Amt für Lehrerbildung im Landesschulamt auf. Nach Auflösung des Landesschulamtes wurde zum April 2015 die Hessische Lehrkräfteakademie als Nachfolger errichtet.

² Zur Organisationsstruktur s.:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=6da98a4d623430670e32e27d566b349c. Dort auch Organigramm (Abruf: 25.07.2017).

³ Vorgängereinrichtung sind die Wissenschaftlichen Prüfungsämter für die Lehrämter an den Universitäten, die bis 2001 für die Abnahme des ersten Staatsexamens der Lehramtskandidaten zuständig waren.

⁴ Eine Übersicht über die Standorte findet sich hier:

https://la.hessen.de/irj/LSA_Internet?cid=b6fb673934069a55e2de8a0e5f0f7938 (Abruf: 25.07.2017).

⁵ Im Zuge der "Verordnung über die pädagogische Ausbildung und die zweite Staatsprüfung für das Lehramt an den Grundschulen, für das Lehramt an den Hauptschulen und Realschulen und für das Lehramt an Sonderschulen" von 1970 (GVBl. II 322-55) wurden in Hessen Studienseminare für Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eingerichtet. Im Laufe der 1970er und 1980er Jahre wurde die Ausbildung an den Studienseminaren mehrfach umstrukturiert. 1990 wurde in Hessen die Zahl der Studienseminare stark verringert. Bis zur Auflösung der Schulabteilungen der Regierungspräsidien wurde die Prüfungsakten zentral dorthin abgegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Hessische Landesarchiv, bestehend aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv, dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt und dem Hessischen Staatsarchiv Marburg, ist gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458) zuständig für die Feststellung der Archivwürdigkeit (Bewertung) der angebotenen Unterlagen der anbietungspflichtigen Stellen des Landes Hessen. Dazu gehören auch die Prüfungsstellen und Studienseminare.

Nach § 8 Abs. 1 HArchivG haben die Prüfungsstellen und Studienseminare alle Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung „nicht mehr benötigt werden und deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, unverzüglich auszusondern und dem zuständigen Archiv“ zur Übernahme anzubieten.

Dies gilt auch für Unterlagen, die „besonderen Rechtsvorschriften über Geheimhaltung oder des Datenschutzes unterworfen sind oder die aufgrund besonderer Vorschriften hätten gelöscht oder vernichtet werden müssen“ (§ 8 Abs. 2 HArchivG).

Gemäß § 8 Abs. 4 HArchivG besteht die Möglichkeit, im Einvernehmen mit dem Hessischen Landesarchiv auf die Anbietung von offensichtlich nicht archivwürdigen Unterlagen zu verzichten.

Auch können nach § 10 Abs. 1 S. 2 HArchivG schriftliche Vereinbarungen getroffen werden über die Archivwürdigkeit und Auswahl von gleichförmigen oder wiederkehrenden Unterlagen, die in großer Zahl anfallen.

Der vorliegende Katalog stellt eine solche Vereinbarung dar.

3. **Verfahrensablauf bei Anbietung**

Die **Prüfungsstellen** übergeben die zur Aussonderung anstehenden Unterlagen entsprechend den unten angeführten Bewertungskriterien an das für sie zuständige Archiv.

Sie erfassen dazu die Akten summarisch in einer Anbietungsliste (abrufbar unter: <https://landesarchiv.hessen.de/aussonderung-und-bewertung>).

Die archivischen Zuständigkeiten sind wie folgt:

Prüfungsstelle	Zuständiges Archiv
Prüfungsstelle mit Sitz in Darmstadt	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Dr. Rainer Maaß Telefon: 06151 / 16 262 48 E-Mail: rainer.maass@stad.hessen.de
Prüfungsstelle mit Sitz in Frankfurt am Main	Hessisches Hauptstaatsarchiv Dr. Carl Christian Wahrmann Telefon: 0611 / 88 11 25 E-Mail: CarlChristian.Wahrmann@hhstaw.hessen.de
Prüfungsstelle mit Sitz in Gießen	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt Dr. Rainer Maaß Telefon: 06151 / 16 262 48 E-Mail: rainer.maass@stad.hessen.de
Prüfungsstelle mit Sitz in Kassel	Hessisches Staatsarchiv Marburg Dr. Dirk Petter Telefon: 06421 / 92 501 57 E-Mail: Dirk.Petter@stama.hessen.de
Prüfungsstelle mit Sitz in Marburg	Hessisches Staatsarchiv Marburg

Dr. Dirk Petter

Telefon: 06421 / 92 501 57

E-Mail: Dirk.Petter@stama.hessen.de

Die geschlossenen Prüfungsakten aus dem pädagogischen Vorbereitungsdienst aller hessischen **Studienseminare** werden durch Anordnung vom 24.10.2016 zur Aufbewahrung zentral an die Registratur in der Lehrkräfteakademie in Frankfurt am Main abgegeben. Von dort erfolgt die Abgabe nach den untenstehenden Bewertungskriterien an das Hessische Hauptstaatsarchiv, das die Akten bei Bedarf an die zuständigen Staatsarchive in Darmstadt und Marburg weiterleitet.

Ansprechpartner ist:

Dr. Carl Christian Wahrmann

Telefon: 0611 / 88 11 25

E-Mail:

CarlChristian.Wahrmann@hhstaw.hessen.de

Nach Abgabe der Akten an die zuständigen Staatsarchive erhalten die Unterlagen eine Zugangsnummer, die der abgebenden Stelle übermittelt wird.

Die Unterlagen werden perspektivisch mit Hilfe des hessischen Archivinformationssystems Arcinsys (<https://arcinsys.hessen.de>) erschlossen.

Rückgriffe seitens der abgebenden Stelle sind möglich.

4. Bewertungskatalog

Prüfungsstellen:

Die Übernahme der Akten aus den **Prüfungsstellen** in **Darmstadt, Gießen, Kassel** und **Marburg** erfolgt nach folgendem Muster:

Aktenart	Bewertungsentscheidung
Prüfungsakten samt Hausarbeiten (Diagnostische und Wissenschaftliche Hausarbeiten)	- Übernahme jedes fünften Prüfungsjahrgangs, dabei Übernahme aller Unterlagen zu Examenskandidat/innen des jeweiligen Prüfungsjahrgangs, deren Nachname mit dem Anfangsbuchstaben "B" beginnt

Die Prüfungsakten der **Prüfungsstelle Frankfurt** werden entsprechend dem folgenden Turnus übernommen:

Aktenart	Bewertungsentscheidung
Prüfungsakten samt Hausarbeiten (Diagnostische und Wissenschaftliche Hausarbeiten)	- Übernahme jedes zehnten Prüfungsjahrgangs, dabei Übernahme aller Unterlagen zu Examenskandidat/innen des jeweiligen Prüfungsjahrgangs, deren Nachname mit dem Anfangsbuchstaben "B" beginnt

Die ersten Übernahmen nach dem Sample finden 2017 statt für den Prüfungsjahrgang 2006.

Die Akten werden jeweils komplett übernommen mit Zeugnissen, auch wenn diese längeren Aufbewahrungsfristen unterliegen. Eine Aufbewahrung im Archiv ist der Erfüllung der Frist

gleichzusetzen. Ehemalige Prüfungskandidat/innen können sich, etwa im Falle eines Zeugnisverlustes, an das Staatsarchiv wenden.

Sollten sich bei den Prüfungsstellen noch Prüfungsakten von älteren Prüfungsjahrgängen aus der Zeit vor 2006 befinden, sind diese dem jeweils zuständigen Staatsarchiv zur Bewertung anzubieten. Das Staatsarchiv entscheidet, ob auf die älteren Unterlagen das obenstehende Sample angewendet wird oder nicht.

Die übrigen Unterlagen, deren behördliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die als nicht archivwürdig eingestuft wurden, sind umgehend zu vernichten (Nr. 12 Aktenführungserlass i.V.m. Anlage C 7).

Eine Evaluierung der Bewertungsentscheidung durch die Archivarinnen und Archivare erfolgt zeitgleich zu der geplanten Evaluierung zu den Studienseminaren (s.u.) im Jahr 2021/2022.

Studienseminare:

Aktenart	Bewertungsentscheidung
Prüfungsakten des Pädagogischen Vorbereitungsdienstes	<ul style="list-style-type: none">- Archivierung aller Akten zu "mit Auszeichnung" prämierten und mit der Note 1,0 bewerteten Prüfungen - Archivierung aller Akten der durchgefallenen Prüfungskandidat/innen

Die übrigen Unterlagen, deren behördliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind und die als nicht archivwürdig eingestuft wurden, sind umgehend zu vernichten (Nr. 12 Aktenführungserlass i.V.m. Anlage C 7).

Im Jahr 2010/2011 hat sich das Beurteilungsschema für die Prüfungsnoten geändert. Dies soll zum Anlass genommen werden, die Bewertungsentscheidung seitens des Hessischen Landesarchivs zu überprüfen und ggf. anzupassen (s.o.).